

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Prostitutionsverordnung Stadt Opfikon, Motion Richard Muffler (SVP)
Erlass einer Prostitutionsverordnung und Festsetzung von baurechtlichen
Bestimmungen

G5.C

Ausgangslage

Gemeinderat Richard Muffler (SVP) reichte am 26. Juni 2014 die Motion „Prostitutionsverordnung Opfikon“ (PrVO) ein. Am 3. November 2014 reichte er eine geänderte Fassung mit sieben ausformulierten Antragspunkten ein. Im Wesentlichen forderte der Motionär eine Anbindung an die Prostitutionsgewerbeverordnung der Stadt Zürich und an deren Bewilligungsvoraussetzungen. Daneben verlangte er eine Anpassung der baurechtlichen Grundlagen, des Zonenplans sowie eine baurechtliche Verankerung der Bauzonendefinition. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2014 der Überweisung der Motion zugestimmt.

Auf die rechtliche Ausgangslage (verfassungsrechtliche und gesetzliche Vorgaben), der Zuständigkeit der Stadt Opfikon zum Erlass einer Prostitutionsverordnung sowie das Grobkonzept der Prostitutionsverordnung verweisen wir auf den Antrag des Stadtrates vom 23. Juni 2015.

Das Geschäft wurde vom Büro Gemeinderat in zwei Teile aufgeteilt und wie folgt verteilt:

- Erlass einer Prostitutionsverordnung an die Geschäftsprüfungskommission.
- Festsetzung von baurechtlichen Bestimmungen an die Planungskommission.

Die Planungskommission hat mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 seine Auffassung dargestellt, dass die Bau- und Zonenordnung ergänzt werden soll.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen und auf hohem Detaillierungsgrad mit dem Entwurf der PrVO auseinandergesetzt und mehrere Fragen sowie Änderungswünsche eingebracht.

Der zuständige Ressortvorsteher hat diese Rückmeldungen an der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2015 zur Kenntnis genommen. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter haben mit E-Mail vom 14. Dezember 2015 bestätigt, dass die Änderungswünsche der Geschäftsprüfungskommission aufgenommen wurden. Gleichzeitig wurde auch mitgeteilt, dass aufgrund der durch die Planungskommission veranlassten Veränderung bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, alle bisherigen Beschlüsse zur Prostitutionsverordnung angepasst werden müssen. Sie stimmen nicht mehr formaljuristisch überein, vor allem wegen der Verflochtenheit mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung.

Seither hat die Geschäftsprüfungskommission die Detailberatung zur Prostitutionsverordnung ausgesetzt. Da bereits mehrere Monate vergangen sind, erachtet die Geschäftsprüfungskommission es aus formalen Gründen für zweckmässig, auch nach Rücksprache mit dem Ressortvorsteher, das Sachgeschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, damit die überarbeitete Prostitutionsverordnung mit einem neuen Stadtratsbeschluss dem Gemeinderat überwiesen werden kann.





Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, die Prostitutionsverordnung gemäss den Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat zurückzuweisen.

Referent: Tan Birlesik, SVP

Der Präsident



Tan Birlesik

Ein Mitglied



Daniel Peter

Opfikon, 6. Februar 2017